

Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;
Aufhebung des Bebauungsplanes „Arnschwang-Dorfacker“ mit dessen 4.
Änderungen;
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Arnschwang hat in seiner Sitzung vom 18. November 2024 die Aufhebung des Bebauungsplans „**Arnschwang-Dorfacker**“ (rechtskräftig seit 07.05.1987) mit dessen 4. Änderungen (1. Änderung rechtskräftig seit 27.01.1989, 2. Änderung rechtskräftig seit 14.09.1992, 3. Änderung rechtskräftig seit 29.07.1999 und 4. Änderung rechtskräftig seit 03.02.2000) gebilligt.

Die Aufhebung des Bebauungsplans für das Gebiet „Arnschwang-Dorfacker“ mit dessen 4. Änderungen und die Begründung liegen im Rathaus Arnschwang, Kirchgasse 10, 93473 Arnschwang, Zimmer Nr. 13, vom **06. Februar 2025 bis einschließlich 13. März 2025** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht mit Ausführungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.arnschwang.de/Rathaus&Service/Bekanntmachungen/Aufhebung_Bebauungsplan_„Arnschwang-Dorfacker“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Arnschwang, den 06.02.2025
Gemeinde Arnschwang


Multerer
Erster Bürgermeister



ausgehängt: 06.02.2025
abgenommen: 14.03.2025